



Landesarbeitsgemeinschaft
Mobile Jugendarbeit/Streetwork
Baden-Württemberg e.V.

Träger Mobiler Jugendarbeit und Mobiler Kindersozialarbeit in BW

Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe in BW

Nachrichtlich: Landkreistag BW/ Kreisjugendreferate, Städtetag/ Gemein-
detag BW / Stadt- und Gemeindejugendreferate, KVJS, LAG Jugendsozial-
arbeit BW

Geschäftsstelle
Heilbronner Straße 180
70191 Stuttgart
Tel. 0711-1656-222/474
servicestelle@lag-mobil.de
www.lag-mobil.de

Stuttgart, 26.10.2021

Förderaufruf und Information

Aufholen nach Corona

- **Stärkung Mobiler Jugendarbeit und Mobiler Kindersozialarbeit in Baden-Württemberg**
- **Programm zum Aus- und Aufbau Mobiler Jugendarbeit und Mobiler Kindersozialarbeit in Baden-Württemberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V. führt im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration **ab 1. November 2021** ein Projekt zum Aus- und Aufbau Mobiler Jugendarbeit (MJA) und Mobiler Kindersozialarbeit (MKSA) in BW durch.

Dafür stehen insgesamt 7,7 Mio. Euro aus dem Aktionsprogramm des Bundes und der Länder „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ bis Dezember 2022 zur Verfügung.

Die Umsetzung des Aktionsprogramms erfolgt in zwei Bereichen:

1. Erhöhung des pauschalen Fördersatzes für bereits in 2021 bewilligte Anträge auf Personalkostenförderung

Die bereits bewilligte Förderung von Personalkosten im Arbeitsfeld MJA bzw. MKSA wird für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 auf 17.800,00 EUR erhöht. Die Träger müssen dazu nichts weiter unternehmen. Sie erhalten über die Erhöhung einen Änderungsbescheid vom zuständigen Regierungspräsidium (für Stellen in der MJA) bzw. von der LAG MJA/SW (für Stellen in der MKSA).

Geschäftsstelle:
Landesarbeitsgemeinschaft
Mobile Jugendarbeit/Streetwork
Baden-Württemberg e.V.,
Heilbronner Straße 180
70191 Stuttgart
Tel. 0711-1656-222/474
servicestelle@lag-mobil.de;
www.lag-mobil.de

Bankverbindung
LAG Mobil e.V.,
Volksbank Stuttgart
BLZ 600 901 00
Konto Nr. 98722000

2. Ausbau von personellen Kapazitäten in der Mobilen Jugendarbeit und Mobilen Kinder-sozialarbeit sowie die Schaffung neuer Personalstellen

Der Aus- und Aufbau zusätzlicher bzw. neuer personeller Kapazitäten in der MJA bzw. MKSA kann pauschal mit einem Fördersatz von 76.300,00 EUR pro Vollzeitstelle/Jahr gefördert werden. Förderfähig sind Personalkosten, stellenbezogene Sachkosten sowie pädagogische Sachmittel.

Für den Ausbau personeller Kapazitäten können bereits geförderte Stellen in der MJA bzw. MKSA aufgestockt werden. Die Aufstockung soll mindestens 20% eines VZÄ betragen.

Neue zusätzliche Stellen in bestehenden oder neuen Einrichtungen der MJA bzw. MKSA können gefördert werden.

Es gelten hierbei die [Eckpunkte des Förderprogramms Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten](#) bzw. die [Eckpunkte zur Förderung der MKSA](#). (ausgenommen die Punkte B 2. und B 4.)

Die Finanzierung für den Aus- und Aufbau MJA und MKSA steht bis 31.12.2022 zur Verfügung. In dieser Zeit sollte eine Anschlussfinanzierung über die Haushalte der Kommunen und Träger für die Folgejahre organisiert werden.

Förderbedingungen:

- Adressat*innen und deren Bedarfslagen für die MJA bzw. MKSA sind vor Ort exploriert und beschrieben.
- Das Vorhaben ist auf die sozialräumliche Angebotsstruktur abgestimmt.
- Für die Aufstockung in einer bestehenden Einrichtung von über 50% eines VZÄ oder neuer Einrichtungen bedarf es einer Stellungnahme des zuständigen Jugendamtes.
- Neue Einrichtungen/ Träger werden konzeptionell durch die Fachberatung der LAG MJA/SW unterstützt und begleitet, sowie neue Fachkräfte ins Arbeitsfeld eingeführt.
- Die Fördereckpunkte für MJA bzw. MKSA sind erfüllt.

Verfahren:

Mittel für den Aus- bzw. Aufbau zusätzlicher personeller Kapazitäten in der MJA bzw. MKSA können bei der LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork BW beantragt werden. Bitte nehmen Sie dazu im Vorfeld Kontakt zur Servicestelle Fachberatung auf.

Die Antragstellung erfolgt über die bereitgestellten Antragsformulare. Eine Konzeption der MJA bzw. MKSA ist beizulegen.

Eine Antragsstellung ist zu folgenden Stichtagen möglich:

- Projektzeitraum vom 01.11.2021 – 31.12.2022
Für Aufstockungen von bestehenden Teilzeitstellen bzw. Einrichtung von neuen Stellen bis zum 30. November 2021.
- Projektzeitraum vom 01.01.2022 – 31.12.2022
Für Aufstockungen von bestehenden Teilzeitstellen bzw. Einrichtung von neuen Stellen bis zum 31. Januar 2022.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Förderung wird ab dem Zeitpunkt der Aufstockung bzw. dem Stellenantritt gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

- Ihren Antrag zur Teilnahme am Aus- und Aufbauprogramm MJA/MKSA richten Sie bitte ab sofort an die LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork e.V., Postfach 10 11 51, 70010 Stuttgart. Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen ebenfalls elektronisch an servicestelle@lag-mobil.de.
- Für Rückfragen und Informationen zum Programm steht Ihnen die Servicestelle Fachberatung unter 0711/1656-474 oder -222 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Christiane Hillig
(Geschäftsführung)